

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Flierl

Abg. Katharina Schulze

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Horst Arnold

Abg. Uli Henkel

Abg. Alexander Muthmann

Staatssekretär Gerhard Eck

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 18/6525)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung auch hier: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, die beiden fraktionslosen Abgeordneten je 2 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Stefan Schuster – er steht schon hier – von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schuster.

**Stefan Schuster (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, dass einmal jährlich der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz öffentlich vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium angehört wird. Man meint, das sei in der heutigen Zeit selbstverständlich; aber die Regierungsfaktionen hier in Bayern blockieren wieder einmal. Begründung? – Eigentlich keine.

Der Bund hat bereits 2016 die gleiche Anhörung eingeführt; sie wird von allen Seiten gelobt. In anderen Ländern, wie den USA, ist das schon lange eine Selbstverständlichkeit.

Und in Bayern? – Hier duckt man sich weg. Während Bayern sonst immer vornedran sein muss und gern den Klassenprimus spielt, herrscht zu diesem Thema Schweigen. Hier spüren wir wieder die typische CSU- und auch die FREIE-WÄHLER-Provinzialität: "Brauchen wir nicht!", "Haben wir nicht!", "Haben wir noch nie so gemacht!"

Das ist wirklich sehr schade, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie erweisen damit auch dem Verfassungsschutz einen Bärendienst. Unser Geheimdienst braucht das Vertrauen der Menschen. Nach NSA, nach Snowden, nach NSU brauchen wir Transparenz. Natürlich wird es beim Geheimdienst nie volle Transparenz geben; das ist vollkommen klar. Aber wir können zumindest für so viel Transparenz wie möglich sorgen.

Unser Verfassungsschutz ist wichtig. Er leistet sehr gute Arbeit. Er braucht aber – natürlich – echte demokratische Kontrolle. Auch wir in Bayern sollten daher mit der Zeit gehen und einmal jährlich eine öffentliche Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten durchführen. Das wäre für den Verfassungsschutz eine gute Gelegenheit, seine Arbeit zu präsentieren. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre auch eine gute Gelegenheit für die sieben Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Fragen zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die drei Anhörungen, die mittlerweile im Bundestag stattgefunden haben, waren ein voller Erfolg. Was der Bund kann, können wir in Bayern doch eigentlich auch. Lassen Sie uns die demokratische Kontrolle des Geheimdienstes erweitern. Sorgen wir für mehr Transparenz und damit für mehr Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Schuster, und darf von der CSU-Fraktion Herrn Abgeordneten Alexander Flierl aufrufen. Herr Kollege Flierl, Sie können gleich an das Rednerpult.

**Alexander Flierl (CSU):** Hoch geschätzter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion bezweckt mit ihrem Gesetzentwurf die Einführung einer jährlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie verspricht sich davon sehr viel und begründet dies – und überschreibt dies insbesondere – mit

dem Schlagwort einer vermeintlich besseren Kontrolle; damit würde ein Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz des Verfassungsschutzes geleistet,

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Würde ja auch!)

und es würde Transparenz durch einen Bericht aus erster Hand geschaffen. Ich möchte das nicht abtun, das sind alles löbliche Ziele. Werden diese Ziele aber mit dem Instrument einer Anhörung auch erreicht? – Wir sind der Meinung, damit erreichen wir sie ganz sicher nicht. Wir haben ausreichende und gute Informationsinstrumente. Wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen. Wir tun das aber nicht ohne Gründe, denn im Gegensatz zu Ihnen bleiben wir keine Begründung schuldig.

Der Gesetzentwurf ist nach unserer Ansicht untauglich. Eine Anhörung ist unnötig, sie bringt nichts, und sie bringt uns auch nicht weiter. Ich betrachte auch gerne die von Ihnen vorgebrachten Gründe, und ich werde sie widerlegen. Die Einrichtung einer jährlichen Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten verbessert weder die Kontrolle noch erweitert sie die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments. Uns als Parlamentarier sollte es aber ganz besonders darauf ankommen, die uns übertragene Kontrolle des Nachrichtendienstes, des Verfassungsschutzes, wahrnehmen zu können und sie auch auszuüben.

Wir haben weitreichende Befugnisse im Gesetz zum Parlamentarischen Kontrollgremium in Bayern. Sie reichen von den Berichten über die allgemeinen Tätigkeiten des Landesamtes für Verfassungsschutz zu Vorgängen von besonderer Bedeutung und von Auskunftersuchen gegenüber Post, Telekommunikations- und Teledienstleistern sowie Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz bis hin zum Zugriff auf informationstechnische Systeme, insbesondere auch auf Berichte über den Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten. Darüber hinaus hat das Parlamentarische Kontrollgremium auch Einsichtsrechte in die Akten des Verfassungsschutzes, in sämtliche Dateien und Schriftstücke. Es hat ein Zutrittsrecht zu den Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz und kann insbesondere Angehörige des Verfassungsschutzes und die

zuständigen Mitarbeiter in den Ministerien und der Staatsregierung zu Vorgängen befragen.

(Unruhe)

Man sieht also, es gibt vielfältige Befugnisse, Rechte und Möglichkeiten, um genau diese parlamentarische Kontrolle auszuüben. Das ist beileibe kein Papiertiger, sondern das ist ganz klar ein scharfes Schwert.

Wir müssen uns auch immer wieder den praktischen Vollzug und die Handhabung im Parlamentarischen Kontrollgremium vor Augen halten. Wir üben diese Rechte effektiv aus, mit Sitzungen circa alle vier Wochen, damit wir immer auf dem aktuellen Stand sind. Ich glaube, ich kann auch für alle Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums festhalten, dass es in den vergangenen Jahren und auch jetzt keinerlei Beanstandungen hinsichtlich der Berichtspraxis und der Berichtstiefe durch die Staatsregierung gegeben hat. Wenn wir diese Rechte im Parlamentarischen Kontrollgremium ausüben, ist es notwendig, dass Geheimhaltung gewährleistet ist und dass diese Sitzungen geheim stattfinden. Ich glaube, das ist das Natürlichste von der Welt, denn das ist auch die Voraussetzung dafür, dass wir in der notwendigen Tiefe und der notwendigen Breite Themen diskutieren und Informationen einholen können. Auch das gehört dazu.

Eine Anhörung aber kann dem nie gerecht werden. Eine Anhörung würde dazu auch nichts bringen. Sie hätte deshalb auch keinerlei Mehrwert, der es uns ermöglichen würde, vertieftere oder zusätzliche Informationen zu erhalten oder vielleicht sogar die Akzeptanz des Verfassungsschutzes zu erhöhen. Sie wäre eine bloße Unterrichtung über bereits offen verwertbare Informationen. Das bringt uns sicherlich nicht weiter. Außerdem muss man klarstellen: Das Landesamt für Verfassungsschutz hat darüber hinaus schon Aufklärungsbefugnisse, aber auch Aufklärungspflichten, die sie gegenüber der Öffentlichkeit auch wahrnimmt. So stellt es immer wieder gewisse Bestrebungen und Phänomene dar. Die Einrichtung einer Anhörung wäre deshalb nur eine In-

szenierung, eine Darstellung. Ich kann mir vorstellen, dass das von gewissen Kräften dann auch sehr gerne genutzt würde. Das würde uns aber sicherlich nicht weiterbringen.

(Unruhe)

– Ich schaue jetzt ganz bewusst in die falsche Richtung, Herr Kollege, damit wir uns da auch klar verstehen. Durch so eine Anhörung könnten wir keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erzielen. Das ist doch das Entscheidende.

Ein wichtiges Argument, das Sie vorbringen, ist die Transparenz. Dazu möchte ich ganz klar festhalten, dass hier transparent gehandelt wird. Ich habe die Aufklärungspflicht des Verfassungsschutzes schon angesprochen; sie ist sogar gesetzlich normiert. Darüber hinaus haben wir aber auch so etwas Ähnliches wie eine Anhörung. Jedes Jahr, nachdem der Verfassungsschutzbericht durch den Staatsminister des Inneren öffentlich vorgestellt worden ist, findet der Bericht in einem Tagesordnungspunkt des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit seinen Niederschlag. Dort wird der Verfassungsschutzbericht nämlich noch einmal vom Minister vorgestellt, und dabei ist der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz immer anwesend. In diesem Rahmen ist es selbstverständlich, logisch, ständige Handhabung und geübte Praxis, dass Fragen gestellt werden. Öffentlich darstellbare Punkte können dann diskutiert und angesprochen werden. So etwas haben wir also schon. Eine Einrichtung, wie Sie sie wünschen, können wir seit Jahren, ja sogar schon seit Jahrzehnten, vorweisen.

Der Gesetzentwurf ist deshalb nicht zur Verbesserung der Kontrolle bzw. zur Schaffung von Transparenz geeignet. Den von Ihnen selbst gewählten Zielen wird der Gesetzentwurf nicht gerecht. Er ist nicht notwendig, und deshalb werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Flierl, für Ihre Ausführungen. – Ich darf Frau Abgeordnete Katharina Schulze aufrufen. Bitte schön, Frau Fraktionsvorsitzende.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums gibt es von mir ein klares Ja zu einer öffentlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz einmal im Jahr.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

– Lieber Kollege von der SPD, die Idee, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vortragen, ist in dieser Hinsicht nichts Neues. Wir haben das schon mehrfach diskutiert. Vor allem aber gibt es ein prominentes Beispiel auf Bundesebene, wo dieses Format schon wunderbar funktioniert. Erst heute Morgen haben wir über das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz diskutiert, und bei dieser Gelegenheit haben alle Kolleginnen und Kollegen, auch die von den Regierungsfractionen, die Meinung vertreten, dass es sinnvoll ist, Dinge, die im Bund gut funktionieren, auf Bayern zu übertragen und die Regelungen der Bundesebene zu vollziehen. Angesichts dessen kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie bei diesem Thema blockieren und dass wir die Regeln, die es auf Bundesebene gibt, in diesem Fall in Bayern nicht umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Bundesebene gibt es diese Regelung seit 2016. Die Präsidenten aller Nachrichtendienste werden befragt, sie kommen in den Bundestag. Vielleicht gibt es irgendwann auch eine Präsidentin; die wird dann auch befragt. Darüber freuen wir uns dann auch. Diese Regelung wurde eingeführt, weil bei der Selbstenttarnung des NSU – Nationalsozialistischer Untergrund – deutlich zu Tage getreten ist, welche Versäumnisse es auch aufseiten der Nachrichtendienste gab. Wir GRÜNEN haben schon damals auf Bundesebene gefordert: Wir brauchen mehr Kontrolle, wir brauchen mehr Transpa-

renz. – Ein Baustein davon ist, dass die Präsidenten der Nachrichtendienste öffentlich Rede und Antwort in einem Parlamentsgremium stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, damals haben Sie als Union auf Bundesebene diesen Vorschlag mitgetragen. Alles, was Herr Kollege Flierl hier aufgelistet hat, warum es angeblich nicht funktioniert und nicht sinnvoll ist, sehen die Kolleginnen und Kollegen von der CSU auf Bundesebene anscheinend ganz anders. Sie haben das damals nämlich mitgetragen. Lieber Herr Flierl, ich habe das Gefühl, Sie hatten Sorge, wir würden keine geheimen Sitzungen mehr haben, wenn der Gesetzentwurf durchgeht. Das ist aber totaler Quatsch. Man kann doch das eine machen und das andere ebenfalls. Die Erfahrungen aus Berlin zeigen doch, dass man keine Sorge haben muss, dass in einer solchen öffentlichen Anhörung Geheimnisverrat passiert oder dass die Weitergabe von Informationen, die man nicht weitergeben darf, geschehen würde. Nach den Erfahrungen in Berlin ist das nicht der Fall. Außerdem habe ich genug Vertrauen in den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, dass er sehr gut weiß, was er in einer öffentlichen Sitzung sagen kann und was nicht.

Zum Schluss komme ich zu den Vorteilen, die wir GRÜNEN eindeutig sehen, weshalb wir den Gesetzentwurf auch unterstützen. Er bedeutet mehr Transparenz. Wir haben das Jahr 2020: Ich erinnere an die Debatte zum Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Da fanden wir mehr Transparenz total toll. Das gilt aber auch für diesen Gesetzentwurf. Selbstverständlich verbessert er die Kontrolle, lieber Herr Kollege Flierl, weil er uns als Parlament stärkt; er stärkt unsere Kontrollfunktion. Wir haben dann einen weiteren Termin, bei dem wir mit dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in die Debatte, in den Austausch treten können. Durch mehr Kontrolle wird auch mehr Vertrauen geschaffen, was ich für die Sicherheitspolitik als absolut wichtig erachte. Der dritte vorteilhafte Punkt ist in meinen Augen, dass mit so einem Gesetz das Landesamt für Verfassungsschutz die Möglichkeit bekommt, seine vielfältige Arbeit und die vielen Themen vorzustellen, die tagesin, tagaus von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesamt für Verfassungsschutz bearbeitet werden. Das

ist noch mal eine Möglichkeit, über die eigene Arbeit zu berichten, und das kann natürlich dann auch wieder das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Verfassungsschutz stärken. Wenn das passieren würde, wäre das doch gar nicht so schlecht.

Übrigens haben es auch die Präsidenten der Nachrichtendienste auf Bundesebene eindeutig begrüßt, dass sie diese Möglichkeit haben, noch einmal im Jahr im Bundestag aufzutreten und damit aus erster Hand zu berichten. Ich finde, diese Möglichkeit könnten wir doch auch dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz einräumen. Deswegen gibt es von uns GRÜNEN Zustimmung, und ich würde mich freuen, wenn Sie sich auch einen Ruck geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. – Der nächste Redner ist Herr Wolfgang Hauber, Kollege von den FREIEN WÄHLERN.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Lesung zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes steht heute auf der Tagesordnung, ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich darf es vorwegnehmen: Die FREIEN WÄHLER werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich darf Ihnen auch erläutern, warum wir nicht zustimmen werden.

In Ihrem Gesetzentwurf beschreiben Sie das Problem. – Ich zitiere:

Auf Bundesebene trat am 7. Dezember 2016 das Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes in Kraft, in dem u. a. geregelt wurde, dass das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG<sub>r</sub>) des Deutschen Bundestages einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes durchführt.

Das ist das Problem. – Ich frage mich, wie sich aus dieser Problembeschreibung ein Handlungsbedarf für die parlamentarische Kontrolle bei uns hier in Bayern ergeben

soll. Ein Problem wäre es, wenn es Mängel bei der parlamentarischen Kontrolle gäbe. Diese Mängel gibt es aber nicht. Ich glaube, nein, ich bin dann überzeugt, dass es diese Mängel nicht gibt.

Für die parlamentarische Kontrolle ist das Parlamentarische Kontrollgremium zuständig. Das PKG-Gesetz räumt den Mitgliedern des PKG dazu weitreichende Befugnisse ein. Neben den Berichtspflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz ist geregelt, dass ein Zutrittsrecht zu den Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz besteht. Einsichtsrechte in Akten, Dateien und Dokumente sowie das Recht zur Befragung von Behördenmitarbeitern sind festgeschrieben.

Kollege Arnold, gestern war der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz zu Gast im Parlamentarischen Kontrollgremium. Ich frage: Welche Fragen blieben offen?

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Dr. Körner hat aus meiner Sicht alle Fragen beantwortet, und zwar zufriedenstellend beantwortet. Ich glaube auch, dass die uns gegebenen Berichte zu Recht mit einer Geheimhaltungsstufe versehen sind und dass eine umfangreichere Kontrolle nicht in einer öffentlichen Anhörung erreicht werden kann. Fragen, die in die Tiefe gehen, können gerade nicht in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Im Übrigen gibt es die von Ihnen geforderte öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in einer abgespeckten Version. Der Kollege Flierl hat das erläutert. Im Innenausschuss wird alljährlich der Verfassungsschutzbericht vorgestellt. In diesem Zusammenhang besteht selbstverständlich die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eine weitere Veranstaltung mit der gleichen Intention ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Abschließend darf ich nochmals zusammenfassen:

Erstens. Das Landesamt für Verfassungsschutz macht eine gute Arbeit. – Zweitens. Die parlamentarische Kontrolle ist gewährleistet. – Drittens. Der Verfassungsschutzbe-

richt wird öffentlich vorgestellt. Hier besteht die Möglichkeit zur öffentlichen Diskussion. – Viertens. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz betreibt eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Sie müssten nur mal auf die Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz gehen; dann könnten Sie sich das anschauen. – Fünftens. Die beiden im Gesetzentwurf beschriebenen Ziele, Kontrolle und Transparenz, wurden in ausreichendem Umfang erfüllt.

Das Problem, das Sie in Ihrem Entwurf beschreiben, ist kein bayerisches Problem. Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Fraktionsvorsitzenden der SPD. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Kollege, richtig, gestern tagte das Parlamentarische Kontrollgremium. Die Fragen wurden tiefgreifend gestellt. Aber wissen Sie ganz genau, ob Sie die Ergebnisse der Besprechung auch nach außen mitteilen können, ohne sich möglicherweise strafbar zu machen bzw. um zu wissen, ob die Kommission darüber entscheidet, ob eine Immunität aufgehoben worden ist? Selbst in Ihrer eigenen Fraktion können Sie das nicht, weil das eine oder andere immer noch geheim ist.

Ist das die Transparenz, die Sie als ausreichend bezeichnen? Ist das tatsächlich so? In der Tat habe ich keinen Zweifel, dass das Landesamt für Verfassungsschutz richtig und gut arbeitet. Aber deswegen kann man den Herren doch auch die Möglichkeit geben, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren – Brust raus – und sich den Fragen der Öffentlichkeit auch ordentlich zu stellen. Das sorgt doch für Transparenz und für einen Umgang der Bevölkerung mit diesem Gremium, sodass es nicht darauf angewiesen ist, immer in Geheimniskrämereien zu verfallen, wenn es darum geht, gemeinsam den Staat und die Verfassung zu schützen.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte die Antwort.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Kollege Arnold, Sie dürfen zwei Dinge nicht vermischen, erstens die Transparenz und zum Zweiten die Kontrolle. Im Parlamentarischen Kontrollgremium wird in geheimer Sitzung intensiv kontrolliert. Das ist das Kontrollgremium. Die Transparenz ist aus meiner Sicht gegeben, wenn der Verfassungsschutzbericht vorgestellt wird, wenn der Verfassungsschutzpräsident hier die Fragen beantwortet. Diese Beantwortung ist öffentlich. Damit sind beide Punkte, eine intensive Kontrolle im Parlamentarischen Kontrollgremium und darüber hinaus die Transparenz in den anderen Ausschüssen, aus meiner Sicht durchaus erfüllt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Hauber. Das war's. – Ich darf als nächsten Redner den Herrn Kollegen Uli Henkel von der AfD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Henkel, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Verehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Sach- vor Machtpolitik – unter dieser Devise habe ich im Rahmen der Ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes die Zustimmung der AfD begründet. An dieser Haltung hat sich seit- her auch nichts geändert; denn die Regierungsparteien vermochten erneut nicht, über- zeugende Argumente vorzulegen, welche uns zu einer Revision dieses Standpunktes hätten führen müssen. Somit bleibt es also dabei.

Die Ergänzung des PKGG um einen Passus, der die jährliche öffentliche Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten vorsieht, ist aus Sicht der AfD grundsätzlich zu be- grüßen. Was hätte die Staatsregierung denn eigentlich zu verlieren, sollte sie diesem Antrag zustimmen? – Uns erschließt sich das jedenfalls nicht. Offen gesprochen, han- delt es sich hier wahrlich um eine paradoxe Situation. Eigentlich müsste doch die AfD – würden wir aus Eigeninteresse handeln – gegen diesen Entwurf stimmen, lassen

sich die geschätzten Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN hier sogar die Chance für eine weitere öffentliche Diskreditierung unserer Partei entgehen.

SPD und GRÜNE sind in dieser Hinsicht schlauer, wahrscheinlich wäre "skrupelloser" sogar zutreffender. Sie haben nämlich die Gelegenheit erkannt, die sich ihnen hier bietet. Ja, möglicherweise ist es sogar die eigentliche Intention des Gesetzentwurfs, nachdem Sie alle hier im Hohen Hause uns, den demokratisch legitimierten Volksvertretern der AfD, entgegen der gesetzlichen Intention des Artikels 2 PKGG leider weiterhin beharrlich einen Sitz in diesem doch so wichtigen Gremium verweigern.

(Beifall bei der AfD)

Ohne die Chance, selbst kritische Nachfragen zu stellen, wäre diese offizielle Anhörung doch ganz zweifellos eine weitere Gelegenheit, den berühmt-berüchtigten Kampf gegen Rechts auf unsere Kosten öffentlichkeitswirksam zu inszenieren.

(Zuruf)

Geschätzte Kollegen in der Regierungskoalition, diese Zurückhaltung ist nun wirklich ganz ungewöhnlich, sind Sie doch auch sonst nicht gerade zimperlich, wenn es darum geht, die wesentliche oppositionelle Kraft in unserem Lande in ihren Möglichkeiten zu beschneiden, die ihr vom Wähler übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Als jüngstes Beispiel muss hier unbedingt noch die gegen jede parlamentarische und demokratische Gepflogenheit erst jüngst versagte Bestellung unserer Vertrauensleute an die Finanzgerichte genannt werden – ein weiterer Tiefpunkt Ihres undemokratischen Kampfes gegen die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Es sind Menschen, die Sie gar nicht kennen, Menschen, deren Namen Sie noch nie gehört haben und die Sie vorher natürlich auch weder angehört noch befragt haben, Menschen, die als erfolgreiche Unternehmenslenker wirklich etwas von dieser Materie

verstanden haben, Menschen, die Sie lediglich deshalb ablehnen, weil sich diese von uns haben aufstellen lassen, teilweise sogar ohne jemals für die AfD aufzutreten zu sein. Sie haben sie hier im Hohen Haus öffentlich ausgegrenzt, abgewertet und für die Aufgaben eines Vertrauensmannes als ungeeignet deklassiert. Ist das nicht ein Paradebeispiel für Racial Profiling?

(Beifall bei der AfD)

Für die Nichtzulassung unserer Vertrauensleute sollten Sie sich wirklich schämen.

(Zurufe)

Zum Schluss rufe ich Ihnen aus vollster Überzeugung zu: Anerkennen Sie endlich, dass wir nun einmal ein Teil des 18. Bayerischen Landtags sind, und verhalten Sie sich nicht wie kleine Kinder, denen man im Sandkasten ihr Förmchen weggenommen hat.

(Unruhe)

Der AfD-Fraktion die ihr zustehenden Personalien zu verweigern, demonstriert lediglich auf eine entlarvende Weise, was Sie unter Demokratie verstehen, wie Sie Demokratie interpretieren und wie Sie dabei Ihre Macht gegen den Willen von immerhin 10,2 % der bayerischen Wähler missbrauchen. Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmt die AfD-Fraktion zu.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke schön, Herr Abgeordneter Henkel. – Ich darf Herrn Kollegen Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herr Kollege Henkel, ich darf nur noch daran erinnern, dass die Entscheidungen dieses Hauses im Rahmen geheimer Wahlen fallen und sich jetzt niemand für irgendeine Entscheidung zu rechtfertigen hat. Die Motivationslage ist

jedem Einzelnen überlassen, auch in der geheimen Wahl. Auf diese Art und Weise Ergebnisse einer geheimen Wahl zu beschimpfen, macht Ihr Demokratieverständnis deutlich. Ich habe dafür kein Verständnis.

(Beifall bei der FDP – Unruhe – Zahlreiche Zurufe)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Schönen Dank. – Es besteht keine Eile; denn dem eigentlichen Thema ist nicht mehr sehr viel hinzuzufügen. Wir debattieren es auch nicht zum ersten Mal. Wir haben es 2017 besprochen, und wir werden es im Jahr 2020 wieder bewerten.

Allerdings darf ich hinzufügen, Herr Kollege Flierl: In 2017 hat die CSU für die Ablehnung immer noch das Argument angeführt, das alles sei nur Show und biete keinen Mehrwert. Mittlerweile haben wir aber Evaluierungen; jedenfalls können wir nach Berlin blicken und sehen, wie sich die öffentlichen Anhörungen dort entwickeln und welches öffentliche Interesse besteht. Ich denke, man hätte auch aus diesen Ergebnissen sehen können: Da haben wir uns getäuscht; es hat doch Sinn. – Wir halten das nach wie vor für richtig und werden diesen Gesetzentwurf deswegen unterstützen.

Herr Kollege Flierl hat gesagt, es gebe durch eine solche öffentliche Anhörung keine zusätzliche Kontrolle. Das ist wohl wahr. Das ist aber auch nicht die Intention dieses Entwurfs, sondern es geht vor allem um eine zusätzliche Information der Öffentlichkeit. Sie sagten auch, es seien keine zusätzlichen Informationen zu erwarten. Das mag für Sie gelten, wenn Sie in diesem Gremium sitzen. Allerdings geht es auch nicht darum, Ihnen zusätzliche Informationen zugänglich zu machen, sondern der Öffentlichkeit.

Ich halte das für eine sinnvolle Idee und Chance, um vor allem die Kontrolltätigkeit in die Öffentlichkeit zu bringen. Wir hegen keinen Zweifel daran, dass von den Verfassungsschutzorganen eine gute Arbeit geleistet wird und das im Geheimen solide kon-

trolliert wird. Das alles steht nicht infrage. Uns geht es darum, denjenigen, die keinen Zugang zu den geheimen Sitzungen haben, in den öffentlichen Anhörungen die Chance zu geben, Informationen zu gewinnen, aber auch dem Präsidenten noch einmal die Gelegenheit und die Chance zu geben, sich und die Arbeit seiner Behörde entsprechend darzustellen. Das sind zusätzliche Motivationen, denen Sie nachgehen und nachgeben könnten.

Die FREIEN WÄHLER haben das auch einmal eine Zeit lang für richtig gehalten, lehnen es jetzt aber ab. Schade! Denn wir halten diese Form der Transparenz für richtig. Leider ist es 2017 nicht gelungen, und es gelingt offenbar auch in diesem Jahr nicht. Aber: Steter Tropfen höhlt den Stein. Wir glauben an die Kraft guter Argumente, und es wird vielleicht in einer nächsten Debatte gelingen, die Mehrheit hier im Hause von der Richtigkeit dieses Anliegens zu überzeugen. – Herzlichen Dank, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke, Herr Abgeordneter Muthmann. – Jetzt hat der zuständige Staatssekretär im Innenministerium, Herr Eck, das Wort.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir diskutieren, ist vollkommen unnötig und abzulehnen. Das wurde bereits von den Kollegen Flierl und Hauber zum Ausdruck gebracht, und dem gibt es eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Wenn man diese Diskussion genauer betrachtet, stellt man fest, dass das ein Misstrauensantrag gegen das Parlamentarische Kontrollgremium ist. Es wird davon ausgegangen, dass nicht richtig informiert wird. Man traut dem Ganzen nicht und glaubt nicht, dass sie dazu fähig sind. Wir sehen das anders. Wir haben in das Parlamentarische Kontrollgremium absolutes Vertrauen.

Es gibt einfach Dinge und Situationen – wir sind gerade im Innenministerium in diesem Bereich tätig –, bei denen nicht alles, was bei einer Anhörung gefragt werden könnte, in die Öffentlichkeit gehört oder dorthin passt. Wir betreiben Kriminalitätsbekämpfung, und dabei sind nicht alle Details öffentlich zu machen. Bei einer Anhörung ist nicht zu 100 % sicher, welche Fragen letztendlich gestellt und wie sie übertragen werden.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde angesprochen: Wir haben das Thema in 2017 behandelt und den Antrag abgelehnt. Eigentlich habe ich mir gedacht, dass man dieses Thema jetzt nicht schon wieder bringen muss. Wahrscheinlich können wir aber davon ausgehen, dass es im nächsten oder übernächsten Jahr wieder gebracht wird. Das ist überflüssig. Wir haben eine effektive Kontrolle, und in den entsprechenden Gremien wird alles diskutiert.

Zum Kollegen von der AfD gibt es nur noch zu sagen, dass hier ohne Wenn und Aber gewählt wurde. Es ist falsch, immer wieder die Demokratie in den Vordergrund zu rücken und zu sagen: Wir sind ausgeschlossen worden. – Die Vertreter sind nicht gewählt worden. Man sollte sich deshalb auch nicht wie ein trotziges Kind hier hinstellen und schreien: Ich will, ich will! – Es handelt sich um einen demokratischen Prozess, und dabei wurde von der AfD niemand gewählt.

Wir könnten jetzt noch über viele Themen in diesem Bereich diskutieren. Ich will das aber nicht unnötig verlängern. Ich bitte, den Gesetzentwurf abzulehnen. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Schuster. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuster.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie sagten gerade, das Thema hätte es schon 2017 gegeben, und Sie hätten gehofft, es würde 2020 nicht mehr diskutiert werden, weil es ein absoluter Schmarrn sei. Ich kann Sie leider nicht beruhigen. Wir werden es weiterhin auf der Tagesordnung behalten. Wir werden es in einiger Zeit wieder bringen. Es hat sich nämlich gezeigt – der Kollege Hauber hat es vorhin in seiner Rede gesagt –, dass wir unwahrscheinlich viel Kontrolle haben. Wir, das Parlamentarische Kontrollgremium, haben die Möglichkeit der Akteneinsicht. Wir haben die Zugangsmöglichkeit zum Landesamt für Verfassungsschutz. Herr Kollege Eck, Sie waren damals schon im Bayerischen Landtag und wissen: Wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass wir das bekommen. Aber vonseiten der CSU hat es immer geheißen: Brauchen wir nicht, wollen wir nicht, ist nicht nötig.

(Zuruf)

– Ja, selbstverständlich, Herr Flierl. Ich war damals im Parlamentarischen Kontrollgremium. Das war früher nicht dabei. Ich lobe die FDP zwar ungern. Aber erst als die FDP Ihr Koalitionspartner wurde, hat sie mit durchgedrückt, dass das im Gesetz festgeschrieben wird. Da hätte ich mir von den FREIEN WÄHLERN mehr Mut erwartet, weil sie früher so etwas auch immer wollten. Aber leider knicken sie jetzt ein.

(Beifall bei der SPD)

**Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration):** Herr Kollege Schuster, zur Klarstellung: Erstens. Ich habe das Wort "Schmarrn" nicht in den Mund genommen. Das ist von Ihnen gekommen. Ich lasse das auch so stehen.

Zweitens. Wir diskutieren nicht über die Dinge, die kurz vor oder nach dem Zweiten Weltkrieg oder vor 15 Jahren waren, sondern wir diskutieren über die Ist-Situation. Und die Ist-Situation zeigt uns, dass es dieses Parlamentarische Kontrollgremium gibt. Wir kämpfen nicht dagegen an, sondern wollen letztendlich den Bestand sichern. Wenn Sie dieses Thema in Zukunft wieder bringen, müssen wir es halt wieder behan-

deln. So ist es in der Demokratie. An dieser Stelle bitte ich, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/6525 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FDP und die AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Entwurf abgelehnt.